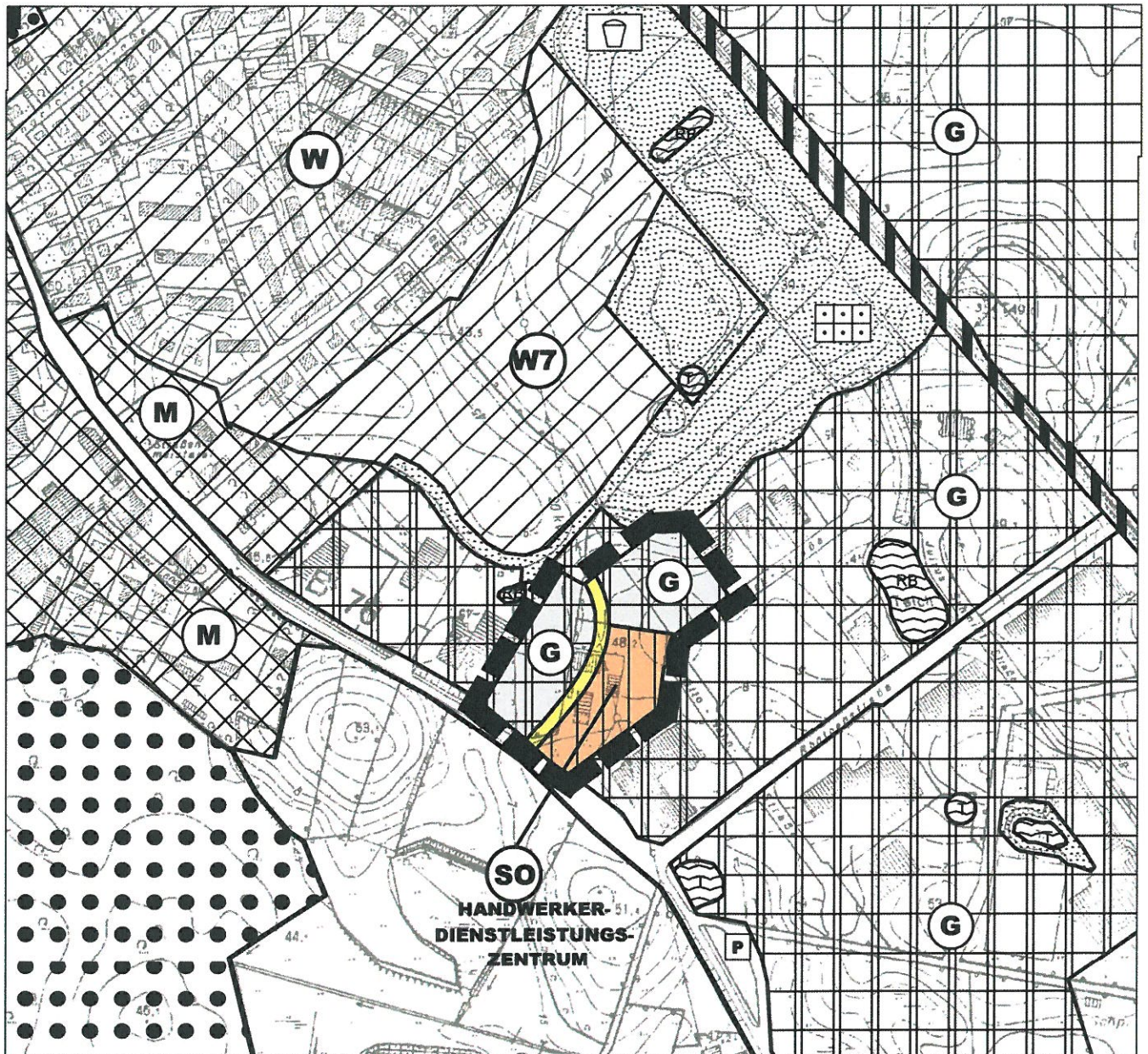


# 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin durch Berichtigung

für das Gebiet zwischen der Max-Planck-Straße / Otto-Hahn-Straße und der Lübecker Landstraße nach § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB

PLANZEICHNUNG

M.: 5.000



Hinweis:

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Eutin, die mit Wirkung vom 16.09.2009 Rechtskraft erlangt hat. Mit der Berichtigung erfolgt die Ausweisung einer Sonderbaufläche Handwerker-Dienstleistungszentrum.

Eutin, den .16.09.2009.



Stadt Eutin  
- Der Bürgermeister -

*(Handwritten signature)*  
(Schulz)  
Bürgermeister